

Jugendordnung

Sport Club Siemensstadt Berlin e. V.



§ 1 Grundlage

Die grundlegende Organisation und Koordination der Jugendarbeit und des Jugendsports im Sport Club Siemensstadt erfolgt im Rahmen der Jugendordnung in Verbindung mit der Vereinssatzung. Die Jugendordnung gilt für die Jugendlichen des Vereins gemäß der Vereinssatzung.

§ 2 Aufgaben und Ziele der Jugendarbeit

Die Jugendarbeit des Sport Club Siemensstadt hat den Zweck, junge Menschen an den Breiten-, Freizeit- Leistungs- und Gesundheitssport heranzuführen.

Die Sportjugend des Vereins setzt sich zum Ziel, junge Menschen in zeitgemäßen Gemeinschaften Sport betreiben zu lassen. Die Jugendarbeit soll zur Persönlichkeitsbildung beitragen, Befähigung zum sozialen Verhalten fördern, das gesellschaftliche Engagement Sport treibender Jugendlicher anregen und durch Begegnungen und Wettkämpfe nationale und internationale Verständigung wecken.

§ 3 Jugendwart/in

Jede Abteilung, kann von der Abteilungsversammlung einen/eine Jugendwart/in wählen lassen (gem. Satzung § 16.5). Die Wahl und Amtsdauer ist analog der Satzungsvorgaben. Der/die Abteilungsjugendwart/in ist zuständig für die Jugendarbeit in der Abteilung. Zu den Aufgaben zählen insbesondere die Koordinierung der gesamten Abteilungsjugendarbeit und die Vertretung der Jugend in der Abteilungsleitung.

§ 4 Jugendsprecher/in

Jede Abteilung, mit Mitgliedern unter 19 Jahren, lässt von den Jugendlichen der Abteilung mindestens einen/eine Jugendsprecher/in wählen oder delegieren. Es können auch zwei Jugendsprecher/innen entsprechend bestimmt werden. Die Kandidaten/Kandidatinnen sollten das 12. Lebensjahr vollendet haben und dürfen im Amtsjahr das 30. Lebensjahr nicht vollenden. Die Wahl und Amtsdauer ist analog der Satzungsvorgaben. Die Jugendsprecher/innen der einzelnen Abteilung sind bis zum 31.12. der Geschäftsstelle zu melden, die anschließend unverzüglich dem/der Vorsitzenden für Jugend (§12.1.5 der Satzung) informiert.

§ 5 Jugendausschuss

Zur Erfüllung der Aufgaben und Ziele bildet die Sportjugend des Vereins einen Jugendausschuss. Er soll die sportliche Jugendarbeit weiterentwickeln, die Jugendarbeit der Abteilungen unterstützen, koordinieren und die gemeinsamen Interessen der Jugendmitglieder vertreten. Dieser setzt sich zusammen aus dem/der gewählten Vorsitzendem/n für Jugend sowie den Jugendwarten und Jugendsprechern der Abteilungen. Die Wahl und Amtsdauer richtet sich nach den Satzungsvorgaben für die Wahlen der Abteilungsleitung.

Der Jugendausschuss tagt mindestens zweimal jährlich unter Leitung des/der gewählten Vorsitzenden für Jugend in öffentlicher Sitzung. Über die Sitzung ist ein Protokoll zu erstellen, welches bis vier Wochen nach der Sitzung an die Mitglieder des Jugendausschusses verteilt wird. Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit getroffen (es gilt das Verhältnis von Ja- zu Nein- Stimmen).

Die Anforderungen des BGB und der Vereinssatzung müssen bei allen Entscheidungen und Maßnahmen berücksichtigt werden.

Der/die Vorsitzende für Jugend vertritt die Entscheidungen des Jugendausschusses im Vorstand.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Jugendordnung wurde auf der Grundlage der Vereinssatzung beraten und am 05.09.2022 durch den Vorstand beschlossen und erlassen. Die Bestätigung gem. §18 Abs. 4 der Satzung erfolgte am 27.09.2022 durch die Delegiertenversammlung.

Gleichzeitig tritt die Ordnung vom 22.06.2010 außer Kraft.